

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 11 (1919)  
**Heft:** 1

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern  
Telephon 3168 oooooooooooooooooo Postscheckkonto N° III 1366  
Erscheint monatlich

o Druck und Administration: o  
Unionsdruckerei Bern  
oooo Kapellenstrasse 6 oooo

**INHALT:**

	Seite		Seite
1. Der II. Arbeiterkongress	1	7. Ausland	7
2. Der sozialdemokratische Parteitag	2	8. Notizen	7
3. Berufslehre und Berufsbildung	3	9. Internationale Konferenzen	8
4. Aus schweizerischen Verbänden	5	10. Gemüsebaugenossenschaft	8
5. Die Not der Bauern	5	11. Literatur	8
6. Sozialpolitik	6		

## Der II. Arbeiterkongress.

Nach dem Abbruch des Landesstreiks wurde von verschiedenen Seiten stürmisch nach der sofortigen Einberufung eines Arbeiterkongresses verlangt, um das Aktionskomitee wegen der angeblich zu früh erfolgten Abbruchparole zur Rechenschaft zu ziehen. Das Aktionskomitee selber hatte schon am Tage nach dem Abbruch die Abhaltung eines Kongresses auf den Monat Januar in Aussicht genommen. Es war anfänglich gegen einen früheren Termin. Nicht deshalb, weil es die Abrechnung fürchtete, sondern weil es der Ansicht war, dass zur ordentlichen Vorbereitung der Geschäfte — wozu ja auch die Diskussion der zu behandelnden Fragen in den Organisationen gehört — genügend Zeit gelassen werden müsse. Man einigte sich schliesslich auf den 22./23. Dezember. Heute dürfte nicht mehr bestritten werden, dass eine Späterlegung wirklich im Interesse der besseren Abklärung gewesen wäre.

Man beklagte sich auf dem Kongress darüber, dass der gedruckte Bericht des Aktionskomitees und die Anträge der Organisationen zu spät in die Hände der Delegierten gekommen seien und der ganzen Veranstaltung dadurch der Stempel der Improvisation aufgedrückt wurde. Diese Improvisation bringt es auch mit sich, dass vieles kaum berührt, anderes nur halb erledigt werden konnte.

Der Kongress war von zirka 260 Vertretern der Gewerkschaftsverbände und 80 Vertretern der Partei besucht. Die zu behandelnden Geschäfte beschlugen das Ernährungsamt, den Bericht über den Landesstreik und den Aufbau und die künftige Aktion der Arbeiterschaft.

Nach den Mitteilungen des Präsidenten hat der Bundesrat den Vorschlag Huggler des Aktionskomitees als Mitglied des Ernährungsamtes ignoriert und Genossen Lang, Zürich, gewählt. Da sich die Arbeiterschaft ihre Nominationen nicht vorschreiben lassen kann, ist das Aktionskomitee der Meinung, dass auch die gewählten Vertreter auf die Ausübung ihrer Mandate verzichten sollen. Dem wurde ohne Debatte zugestimmt.

Der Landesstreik führte zu einer vielstündigen Debatte, die manchmal recht leidenschaftlich wurde. Es liessen sich bald zwei Lager unterscheiden. Die scharfen Kritiker und ihre Anhänger rekrutierten sich meist aus den Reihen der Zürcher und der Basler. Insbesondere Zürich stellte eine Reihe von streitbaren Kämpen, die allerdings nicht immer glücklich fochten. Insbesondere wurde ein Votum mit Angriffen gegen die Genossen Eugster, Gustav Müller und Grimm von der Versammlung scharf zurückgewiesen. Das Aktionskomitee fand

überhaupt viele warme Verteidiger. Manche derselben erklärten, dass auch sie die Abbruchparole anfänglich nicht verstanden hätten, aber bei ruhiger Ueberlegung anderer Auffassung geworden seien. Wir verzichten auf eine Wiedergabe der gefallenem Voten. Wer sich dafür interessiert, mag das stenographische Protokoll nachlesen. Die Hauptsache ist, dass der Kongress dem Bericht des Aktionskomitees mit 201 gegen 79 Stimmen beigetreten ist. Desgleichen wurde eine Resolution angenommen, in der den verhafteten und gemassregelten Opfern des Streiks die Sympathie ausgesprochen und die finanzielle Unterstützung der Arbeiterschaft in Aussicht gestellt wurde. Eine zu diesem Zweck unter den Kongressteilnehmern veranstaltete Sammlang ergab mehr als 1100 Fr.

Die Erledigung des folgenden Gegenstandes dürfte nur wenige Kongressteilnehmer befriedigt haben. Es ist klar, dass wo so vielerlei Interessen berührt werden, eine Lösung des Kompromisses gesucht werden muss.

Der Gewerkschaftsausschuss hat in seinen Anträgen dem Rechnung getragen. Das bestehende Aktionskomitee ist auf Grund der Vereinbarung zwischen sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaftsbund, nach der gemeinsame Fragen auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung gelöst werden sollten, zustande gekommen.

In dieses Uebereinkommen kam mit dem Arbeiterkongress ein neues Element, das weder in der Partei noch in den Gewerkschaftsverfassungen vorgesehen ist, für dessen Existenzberechtigung, ja sogar Notwendigkeit, aber viele Genossen eintraten.

Der Gewerkschaftsausschuss glaubte der neuen Situation dadurch Rechnung zu tragen, dass er vorschlug, ein Aktionskomitee einzusetzen, dem fünf Vertreter des Gewerkschaftsbundes, drei der Partei und drei der Eisenbahner angehören sollten. Seine Kompetenzen sollte das Aktionskomitee von der gemeinsamen Konferenz von Geschäftsleitung der Partei und Gewerkschaftsausschuss erhalten. Letztere sollte, wenn sie es für zweckmässig hielt, einen Arbeiterkongress mit konsultativem Charakter einberufen können.

Die Partei stellte dem gegenüber den Antrag, das ganze Aktionskomitee durch den Kongress wählen zu lassen und die Beschlüsse des Kongresses für verbindlich zu erklären.

Der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter wollte gar eine schweizerische Arbeiterunion bilden zwischen Partei und Gewerkschaftsbund mit einem Vorstand von 13 bis 17 Personen. Auch nach diesen Anträgen sollten die Beschlüsse des Arbeiterkongresses verbindlich sein.